

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschuss für Stadtentwicklung am 15.03.2011

- 12 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Erftstadt - Präsentation Endbericht durch die BBE (93/2011)

- Die zukünftige Entwicklung der Zentren sowie des Einzelhandels in Erfstadt orientiert sich konsequent an den Aussagen des Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Somit dient das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der BBE als das grundlegende Instrumentarium für die städtische Bauleitplanung.
- Folgende Leitziele sind dabei zu beachten:
 - Sicherung und Stärkung der gesamtstädtischen Versorgungsfunktionen der beiden Stadtteilzentren Erfstadt-Lechenich und Erfstadt-Liblar,
 - Sicherung und Stärkung der wohnungsnahen Versorgung bzw. der Nahversorgungsstandorte,
 - Konzentration des nicht zentren-relevanten großflächigen Einzelhandels auf städterbaulich geeignete und verträgliche Standorte im Stadtgebiet.
- Die „Erfstädter Liste“ dient als die verbindliche Checkliste für die Prüfung von Ansiedlungsvorhaben. Die textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplänen Nrn. 140 und 141 der Stadt Erfstadt – Wirtschaftspark – sollen entsprechend angepasst werden. Bei Bedarf sind auch die Regelungen in anderen Gewerbegebieten zu ändern.
- Die vom Gutachter vorgeschlagene Abgrenzung der Zentralen Versorgungsbereich und Nahversorgungszentren sowie die Lage der Ergänzungsstandorte wird beschlossen.
- Die vorhandenen bzw. neu zu entwickelnden Standortbereiche sind mittels gemeinsamer Marketingaktivitäten, ggf. mit den Akteuren vor Ort (Interessens- und Werbegemeinschaften), zu stärken und zu profilieren.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Handlungsempfehlungen des Gutachtens zu folgen und diese über geeignete Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Vertagt in die nächste Sitzung